Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 13 (1927)

Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mittel den Talmud der Juden und römische und griechische Schriftsteller beigieht. Bir muffen auch in Betracht ziehen die verschiedenen Gorgen der Juden, wie 3. B. langes Leben, dann das Berlangen, zu regieren, Richtergewalt auszuüben, Ginfünfte von Untertanen ju nehmen ufw. Bergeffen dürfen wir auch nicht das damalige Geschäfts- und Erwerbsleben, das Trachten nach Reichtum usw.

Auch die Bodengestaltung des Beiligen Landes, und nicht zulett auch die fulturellen Berhältniffe verschaffen uns Rlarheit an vielen Stellen in der Sl. Schrift, besonders bei den Gleichniffen Jesu.

Mit dem Buniche, recht viel in diesem erhabenen Buche der Bücher zu lesen, schloß der Referent unter

fehr großem Beifall feinen Bortrag.

In einer sehr ernsten und regen Diskuffion wurden sodann die miglichen finanziellen Buftande am freien, fatholischen Lehrerseminar Bug besprochen. Auf Antrag von Sochw. herrn Domherrn Mener, Wohlen, wurde beschloffen, eine Abordnung an den hochwürdigften Diözesanbischof zu sen= den, damit von dort aus, gemeinsam mit dem schweizerischen Epistopat, sofort Schritte unternommen werden, dem fatholischen Schweizervolt das freie, katholische Lehrerseminar würdig zu erhalten.

Speziell sei auch gedankt herrn Kantonalschul= inspettor Maurer, Luzern, für seine sympathis schen Gruße vom Zentralvorstand des katholischen Lehrervereines der Schweiz, wie auch herrn Lehrer P. Reller, Präsident des thurgauischen katholis ichen Erziehungsvereines. Die außerkantonalen Gäste sind uns auch nächstes Jahr in noch größerer Bahl herzlich willfommen. Auf Wiedersehen!

Thurgau. (Rorr. v. 12. Mai). In der Groß= rats itung vom 10. Mai murde bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes pro 1925 (!) die Forderung nach Revision unseres Unter= richtsgesetes aufgestellt. Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger, der fortichrittliche und lonale Erziehungschef des Standes Thurgau, hat die Revi= sionsbedürftigfeit des ermähnten Gesekes aner= kannt. Er ist der Meinung, daß in ein neues Un= terrichtsgeset auch die Setundarschule einbezogen werden sollte. Diese hat bei uns im Thurgau aus= gesprocenen Boltsichulcharafter. Wenn auch die angestrebte Revision innert nühlicher Frist Wirklich= feit werden follte, fo mar fie entschieden fein Lugus. Unser heute zu Recht bestehendes "Geset über das Unterrichtswesen" stammt aus dem Jahre 1875. In= zwischen hat sich im Unterrichtswesen so manches geändert, daß das diesbezügliche Gesetz wohl einmal einer gründlichen Durchsicht und Durchforstung unterzogen werden dürfte. Die Lehrerschaft hat fich seit Jahren zwar öfters mit dieser Angelegenheit befaßt. Wann aber wird Ernft gemacht mit der Arbeit? - Das Ergebnis der Geldfammlung in den thurgauischen Schulen anläglich der Bestalozzifeier belief sich auf 13,000 Franken. Davon werden 7500 Fr. dem Neuhof zugewendet. 500 Fr. erhält das Pestalozzianum in Zürich. Die restierenden 6000 Fr. werden ben Anstalten St. Iddazell, Fischingen, und Bernrain zugewendet. — Die Schulgemeinde Sommeri beschloß, die durch Demission des Hrn. Bauer frei gewordene Lehrstelle auf nächsten Serbst auf dem Berufungsweg neu zu besetzen. Die Besoldung wurde von 3800 auf 4000 Fr. erhöht. Bum Lehrer an die Unterschule murde ber seit einem halben Jahre provisorisch angestellte Sr. Küngli von Steinebrunn gewählt.

Bücherichau

Bädagogit.

Don Bosco, Leben und Wert eines gottbegnabeten Priefters, Jugendfreundes und Erziehers. Bon Filippo Crispolti, deutsch bearbeitet von Friedr. Ritter v. Lama. — Herder, Freiburg i. Br.

Mm 31. Januar 1928 werden 40 Jahre verfloffen sein, seit der große Erzieher Don Johannes Bosco sein tatenreiches irdisches Leben abgeschlossen und seine eble Seele dem göttlichen herrn und Schöpfer zurudgegeben hat. Geither breitete fich bas große Werk der Salesianer, das mit heiliger Freude Don Bosco als seinen Gründer verehrt, über das ganze Erdreich aus. Es liegt ein unermeglicher Segen Gottes auf diesen seinen Werten und den Geheimnissen seiner Erziehungsfunft, Darum wird gar mancher Lehrer und Erzieher ben Bunsch in sich tragen, das Leben und die Grundfage dieses feltenen Mannes näher fennen zu lernen. Borliegendes Werf macht den Leser mit Don Boscos Lebensarbeit vertraut, einer Lebensarbeit, die ihr wertvollstes Element, ja ihr Fundament in der Beredlung der eigenen Seele erblict und diese Wertvermehrung auch auf die Umwelt überfließen läßt. Don Bosco kann der heutigen Erziehung unvergleichlich größere Dienste leisten als alle Pestaloggifeiern zusammen, wenn wir seinem Geift in unferer Erziehungsarbeit den gebührenden Ginfluß verschaffen. Lehrer und Erzieher werden daher nicht verfäumen, bei dem großen, ja wohl dem größten Badagogen des verfloffenen Jahrhunderts in tie I. I. Schule zu gehen.

Redattionsschluß: Samstag,

Berantwortlicher Berausgeber: Ratholischer Lehrerverein der Schweiz, Prafident: 28. Maurer, Rantonalschulinspettor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kasser: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftseitung VII 1268

Arantentaffe des tatholischen Lehrervereins: Prafident: Jafob Defc, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kaffier: A. Engeler, Lehrer, Krügerftr. 38, St. Gallen W. Postched IX 521.

straße 25. Posiched der Silfstalle R. L. B. A .: VII Alfred Stalder. Turnlehrer, Lugern, Wesemlin-Sissaffe des tatholischen Lehrervereins: Prafident: 2443, Lugern.